



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz
vom 25.04.2022

Top 10 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Einzelhandelszentrum an der Rostocker Straße"

Beschluss:

Dem Antrag der NEWTON Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Lietzow auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB stimmt die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin zu und beschließt für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich südlich der Rostocker Straße die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Einzelhandelszentrum an der Rostocker Straße" gemäß § 12 Abs. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Kröpelin, Flur 4, Flurstücke 80/1, 79/1, 78/1, 65/1, tlw. 253/2, 259, 262, 265, tlw. 268, 266, 263, 260, tlw. 264, tlw. 49, tlw. 50, tlw. 51, tlw. 52, tlw. 53, tlw. 54 mit einer Gesamtfläche von ca. 2,2 ha.

1. Ziel des o.a. Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes "Großflächiger Einzelhandel" gem. § 11 Abs. 3 BauNVO einen Lebensmittel-Vollsortimentmarkt, einen Lebensmittel-Discountanbieter sowie einen weiteren Fachmarkt zu errichten.

2. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0